

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Nina Bastin

Stand: 29.03.2021

Az.

Beteiligung:

Ortschaftsrat Eschach	20.04.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	20.04.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	20.04.2021	öffentlich
Bildungs-, Sport - und Sozialausschuss	21.04.2021	öffentlich

Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt - Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2021/2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Bedarfsplanung 2021/2022 "Frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt" (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der weitere Ausbau der Platzkapazitäten wird bedarfsorientiert vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbaumöglichkeiten und bereitet deren Umsetzung (einschließlich Ermittlung der Investitions- und Folgekosten) bis zum jeweiligen Sachbeschluss vor. Über die zeitliche Umsetzung und Finanzierung der Investitions- und jährlichen Folgekosten entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und der Gesamtpriorisierung aller Investitionsprojekte der Stadt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten von bedeutender Größe, die bedarfsgerechte Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt baulich zu ermitteln und die Investitionskosten mit den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu benennen.
4. Bei steigender Kinderzahl (z.B. im Zuge von größeren Nachverdichtungsprojekten) ist im Bedarfsfall die Einrichtung von kurzfristig umsetzbaren Naturgruppen zu prüfen. Für eine schnelle Umsetzung wird die Finanzierung geprüft und ggf. für den Nachtrag des Doppelhaushalts 2021/2022 angemeldet.
5. Bei veränderter Nachfrage nach kürzeren Betreuungszeiten wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Anpassungen bei den Öffnungszeiten vorzunehmen. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Bedarfsplanung die Gruppenformen und Öffnungszeiten zu optimieren.
6. Die Kindertagesstätte Carlo Steeb in Schmalegg wird durch die Errichtung einer Naturgruppe um eine Gruppe für Ü3 Kinder erweitert. Die Gruppe VÖ als vierte Gruppe wird zum 01.09.2021 in Betrieb genommen werden. Die Bestandsgruppe RG-VÖ wird in eine Gruppe VÖ und die Bestandsgruppe RG-VÖ-GT-AM in eine Gruppe VÖ-AM zum 01.09.2021 entsprechend des Bedarfs umgewandelt.

7. In der neuen 6-gruppigen Kindertagesstätte "Schwanennest" in der Schwanenstraße werden ab September 2021 die letzten 3 Gruppen schrittweise entsprechend des Bedarfs in Betrieb genommen.
8. Die drei Betreuten Spielgruppen der "Kindergruppe Purzelbaum" werden aufgrund des Bedarfs zum 01.09.2021 in zwei Krippengruppen als Halbtagsgruppen umgewandelt.
9. In der Kindertagesstätte St. Norbert in Weingartshof wird die vierte Gruppe im Untergeschoss als VÖ Ü3 entsprechend des Bedarfs in 2022 in Betrieb genommen werden.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Kindertagesstätten weiter fortzuführen und entsprechend den geltenden Prioritäten die nächsten Maßnahmen für den kommenden Doppelhaushalt 2023/2024 anzu-melden.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Vorgaben aus dem Pakt für Bildung und Betreuung für eine Erhöhung der Stellen in der PiA-Ausbildung auch für das Schuljahr 2021/2022 um mindestens 50 % mehr im Vergleich zum Referenzjahr 2017/2018, 1. Ausbildungsjahr, zu schaffen und damit die maximale Förderung von 200 € pro Stelle und Monat zu erreichen.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets von 160.000 Euro, Kita-Projekte bedarfsgerecht zu realisieren. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 3650010140, Sachkonto 43180000.
13. Weitere Sprachförderangebote im Rahmen der Kita-Projekte werden entsprechend der Vorgaben des Landesprogramms "Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)" umgesetzt.
14. Die Verwaltung wird beauftragt, abhängig vom Ergebnis der Evaluation der Testphase der Kita-App für eine digitale "Kita-Eltern-Kommunikation", gemeinsam mit den Trägern eine Entscheidung über den flächendeckenden Einsatz in allen Kitas ab dem Schuljahr 2021/2022 zu treffen. Die Verträge sind zwischen dem Anbieter und dem jeweiligen Träger abzuschließen. Die Stadt übernimmt die Kosten im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung (Abmangel) über die jeweils im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel (Kostenstelle 3650010140, Sachkonto 43100200).
15. Für eine Optimierung der digitalen "Kita-Eltern-Kommunikation" mit dem Einsatz der neuen flächendeckenden Kita-App soll jede Kita mit einem Tablet bzw. zwei Tablets bei mehreren Gebäuden ausgestattet werden (der Bestand an Tablets wird dabei angerechnet). Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 3650010140, Sachkonto 43180200.

Sachverhalt:

1. Einleitung

Das Amt für Bildung, Soziales und Sport erstellt jährlich unter Beteiligung und in Abstimmung mit den Kita-Trägern einen umfassenden Bericht und die Bedarfsplanung im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt für die Stadt Ravensburg zum Stand 31. Dezember bzw. 31. März. Der Bericht (Anlage 1) wird jeweils im Frühjahr den Ortschaften und dem Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Gesamtelternbeirat Kitas (GEB) gibt dazu jährlich eine aktuelle Stellungnahme aus Sicht der Eltern (Anlage 2). Mit den Kita-Trägern sind die wesentlichen Inhalte im Rahmen der Trägertreffen diskutiert bzw. werden im Rahmen von Trägertreffen und Einzelgesprächen festgelegt und auf dieser Basis die Umsetzungen vorgenommen.

2. Sachverhalt

Zu den einzelnen Beschlussvorschlägen wird auf Grund der hohen Herausforderungen während der Corona-Pandemie im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Betriebs in den Kitas wie bereits im vergangenen Jahr nur jeweils eine kurze Begründung vorgenommen. Nach Möglichkeit soll in einer der nächsten Präsenzsitzungen über die wesentlichen Erkenntnisse und Änderungen der Bedarfsplanung 2021/2022 noch zusätzlich berichtet werden.

Zu den einzelnen Beschlussvorschlägen:

- Ziffer 1: Vorlage erfolgt zur Kenntnisnahme wie jedes Jahr. Der Bericht ist Grundlage für die Verwaltung und die Angebote der Freien Träger.
- Ziffer 2: Die Ergebnisse des Berichts müssen durch die Verwaltung in Abstimmung mit den Trägern vorbereitet und die erforderlichen einzelnen Sachbeschlüsse dann im Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss bzw. Gemeinderat beraten werden.
- Ziffer 3: Die vorhandenen Kita-Plätze sind nahezu voll belegt. Alle Prognosen gehen davon aus, dass mindestens bis 2030 die Zahl der Kinder nicht abnehmen wird. Bei der Schaffung von neuem Wohnraum muss auch die dafür erforderliche Infrastruktur in der Betreuung der Kinder bis zur Einschulung neu geschaffen werden.
- Ziffer 4: Der Rechtsanspruch muss erfüllt werden, da ansonsten Eltern ggf. Schadensersatzansprüche geltend machen können. Sollten die Plätze durch verbindliche höhere Nachfrage nicht ausreichen, muss kurzfristig (Zeitraum von max. 6 Monate) ein Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden.
- Ziffer 5: Durch die Corona-Pandemie zeigen sich bei der aktuellen Vergabe der Kita-Plätze für das Kita-Jahr 2021/2022 erstmal veränderte Bedarfe bei den Öffnungszeiten sowie bei der Altersstruktur. Die Tendenz geht zu kürzeren Betreuungszeiten und einem späteren Betreuungseinstieg. Zu erklären ist diese Tendenz mit den zunehmenden Homeoffice-Möglichkeiten, die zunehmend durch die Arbeitgeber geschaffen werden. Auch wirtschaftliche Aspekte führen zu dieser Veränderung und sicher gibt es auch Eltern, die ihre Kinder unter der Pandemie lieber selbst zu Hause betreuen und den Arbeitseinstieg entsprechend verschieben.

Ob sich diese Tendenz fortsetzt bzw. anhält, muss abgewartet werden. Um auf die kurzfristig veränderten Bedarfe reagieren zu können, müssen ggf. Betreuungszeiten und Gruppenformen angepasst werden.

Die Verwaltung möchte im Zuge dessen bis zur nächsten Bedarfsplanung die Gruppenformen und Öffnungszeiten generell optimieren und vereinfachen, was auch der GEB in seiner Stellungnahme anregt.

- Ziffer 6: Der Sachbeschluss zur Erweiterung der Kindertagesstätte Carlo Steeb in Schmalegg durch die Errichtung einer Naturgruppe um eine Gruppe für Ü3 Kinder wurde durch den Ortschaftsrat Schmalegg im März 2021 gefasst. Mit diesem Beschluss wird die Inbetriebnahme der Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten als vierte Gruppe der Kita zum 01.09.2021 bestätigt. Zudem wird die Bestandsgruppe RG-VÖ in eine Gruppe VÖ und die Bestandsgruppe RG-VÖ-GT-AM in eine Gruppe VÖ-AM zum 01.09.2021 entsprechend des Bedarfs umgewandelt.
- Ziffer 7: Für die neue 6-gruppige Kita "Schwanennest" in der Schwanenstraße wurde bereits 2019 der Sachbeschluss gefasst. Die ersten drei Gruppen sind bereits im Jahr 2020 in Betrieb genommen worden. Mit diesem Beschluss wird die schrittweise Inbetriebnahme der restlichen 3 Gruppen entsprechend des Bedarfs ab September 2021 bestätigt.
- Ziffer 8: Mit diesem Beschluss wird die Umwandlung der bisher drei Betreuten Spielgruppen der "Kindergruppe Purzelbaum" aufgrund des Bedarfs zum 01.09.2021 in zwei Krippengruppen als Halbtagsgruppen bestätigt. Die Gruppenräume bieten Platz für zwei zeitgleich betreute Gruppen. Bisher gab es noch eine dritte Gruppe am Nachmittag, die aber seit Jahren nicht mehr nachgefragt wurde. Nachdem die aktuelle U3-Befragung zur Kita-Bedarfsplanung gezeigt hat, dass im Bereich der Nordstadt ein Bedarf für Krippengruppen besteht, soll das Angebot auf Antrag des Trägers entsprechend angepasst werden.
- Ziffer 9: Durch die hohe Nachfrage und aufgrund des Bedarfs wird eine zusätzliche Gruppe im südlichen Stadtgebiet und im Bereich Weissenau und Weingartshof benötigt. Der Sachbeschluss für eine vierte Gruppe durch Umbau des ehemaligen Gemeinderiums im UG der Kita St. Norbert wurde bereits im Jahr 2020 getroffen. Mit diesem Beschluss wird die Inbetriebnahme der vierten Gruppe für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) entsprechend des Bedarfs im Jahr 2022 bestätigt.
- Ziffer 10: Die Sanierungsmaßnahmen in den Kitas sollen nach den festgelegten Priorisierungen stetig durchgeführt werden. Es können nicht alle für 2021 geplanten Maßnahmen auf Grund der finanziellen Entwicklung umgesetzt werden. Es müssen daher auch einzelne Maßnahmen in die Jahre 2022 ff. verschoben werden.
- Ziffer 11: Mit diesem Beschluss wird festgelegt, dass auch für das Kita-Jahr 2021/2022 insgesamt mindestens 50 % mehr PiA-Stellen (Praxisintegrierte Ausbildung) im 1. Ausbildungsjahr eingerichtet werden als im 1. Ausbildungsjahr des Referenzjahres 2017/2018 und somit die maximale Landesförderung von 200 € pro PiA-Stelle und Monat abgerufen werden kann. Vorteil: Bei Erreichen der Erhöhung von 50 % der PiA-Stellen im 1. Ausbildungsjahr, werden automatisch alle PiA-Stellen, d.h. auch die im 2. und 3. Ausbildungsjahr, mit dem maximalen Betrag von 200 € gefördert.
- Ziffer 12: Die Kita-Projekte (z. B. zur Sprachförderung) werden fortgesetzt. Die Maximalsumme wird entsprechend der Beschlüsse im Rahmen der Haushaltskonsolidierung von 180.000 € um 20.000 € ab dem Kita-Jahr 2020/2021 reduziert.
- Ziffer 13: Die Sprachförderung im Rahmen des neuen Landesprogramms KOLIBRI wird zu den angepassten Rahmenbedingungen des Landes fortgesetzt.
- Ziffer 14: Eine Kita testet im Moment zur leichteren Information der Eltern drei verschiedene Info-Apps für eine digitale "Kita-Eltern-Kommunikation". Ende April soll abhängig vom Ergebnis der Evaluation der Testphase gemeinsam mit den Trägern eine Entscheidung über den flächendeckenden Einsatz in allen Kitas ab dem Kita-Jahr

2021/2022 getroffen werden. Die Einführung soll schrittweise ab Juni beginnen. Die Verträge sind zwischen dem Anbieter und dem jeweiligen Träger abzuschließen. Die Stadt übernimmt die Kosten im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung (Abmangel) über die jeweils im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel. Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden erstmals Mittel dafür eingestellt. Durch Einsparungen durch die App (z.B. Papier, Druckkosten etc.) wird nach einer Anfangsphase von einer nahezu Kostenneutralität ausgegangen. Insbesondere in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass eine schnelle digitale Elterninformation sehr wichtig ist. Die Kita-App ist nach der Einführung der onlinebasierten Anmelde- und Vergabesoftware LITTLE BIRD im Jahr 2021 ein weiterer Baustein der städtischen Digitalisierungsstrategie im Bereich der Kindertagesstätten.

Ziffer 15: Für eine optimale Anwendung der Kita-App zur digitalen "Kita-Eltern-Kommunikation" soll jede Kita mit einem Tablet bzw. Kitas in mehreren Gebäuden mit zwei Tablets ausgestattet werden. Der Bestand an Tablets in einzelnen Kitas wird dabei angerechnet. Der Tablets sollen zudem bei Elterngesprächen eingesetzt kommen. Ein Einsatz in der pädagogischen Arbeit mit Kindern wird jedoch ausdrücklich ausgeschlossen. Hier hat sich auch der GEB ganz klar dagegen ausgesprochen.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Anlage 1: Bedarfsplanung und Bericht
Anlage 2: Stellungnahme GEB